



Wichtige Information zum Schulbusschild

Sehr geehrtes Fahrpersonal,

jeder Fahrer ist für sein Fahrzeug verantwortlich. Wir als Unternehmen stellen ihnen alles zur Verfügung, was sie für die Schülerbeförderung benötigen. Deshalb achten sie bei jeder Fahrzeugübernahme darauf, dass sie ein Schulbusschild für die Stirnseite (vorne) und ein Schild für die Rückseite haben. Bei einem Verlust wenden sie sich sofort an unseren Fuhrparkleiter.

Nach § 33 der BOKraft müssen Fahrzeuge, die für die Schülerbeförderung besonders eingesetzt werden, an Stirn- und Rückseite durch ein entsprechendes Schild gekennzeichnet werden.

An der Stirnseite genügt auch eine Kennzeichnung im Zielschilderkasten. Ausgenommen sind lediglich Fahrzeuge, die nach Bauart und Ausrüstung für nicht mehr als **sechs** Personen (einschließlich Fahrer) bestimmt sind.

Die Wirkung des Schildes darf durch andere Aufschriften oder Bildzeichen nicht beeinträchtigt werden. Bei anderen Fahrten darf das Schild **nicht** gezeigt werden.

Legen sie das Schulbusschild nicht auf das Armaturenbrett!



Auch auf der Rückseite darf das Schild nicht durch Linienbezeichnungen oder getönten Scheiben verdeckt oder schlecht erkennbar sein.

Richtig ist wenn jeder Verkehrsteilnehmer deutlich den Schulbus erkennen kann!



Haben sie Fragen, können sie sich jederzeit an unsere Verkehrsleiter/Inn oder Fuhrparkleiter wenden.